

Begründung1. Sachverhalt

Der Sonderausschuss Birk hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 47.1 „Feuerwehr Birk“ gefasst und die Verwaltung beauftragt die Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung fand in der Zeit vom 13. Juli 2021 bis einschließlich 20.08.2021 statt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes lag in dieser Zeit bei der Stadt Lohmar, Bauaufsichts- und Planungsamt, 53797 Lohmar, Hauptstraße 27 – 29, im zweiten Obergeschoss während der Dienststunden öffentlich aus. Die Unterlagen konnten darüber hinaus auf der Homepage der Stadt Lohmar eingesehen werden.

Die Offenlegung wurde durch Aushang im Rathaus der Stadt Lohmar sowie per Internet ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Behörden erfolgte mit E-Mail vom 12.07.2021.

Von Seiten der Bürgerinnen und Bürgern wurde eine Anregung vorgetragen. Folgende Träger Öffentlicher Belange und Bürger trugen Stellungnahmen während der Offenlage gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB vor:

Rhein-Sieg-Kreis – Brandschutz, 13.07.2021

Einzelhandelsverband, Bonn-Rhein-Sieg-Euskirchen, 13.07.2021

RSAG, 16.07.2021

Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft , 16.07.2021

Bezirksregierung Arnsberg , 16.07.2021

DFS Deutsche Flugsicherung, 27.07.2021

Rheinische Netzgesellschaft, 30.07.2021

Rhein-Sieg Netz GmbH, 10.08.2021

Landwirtschaftskammer, 13.08.2021

Erzbistum Köln Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Lohmar, 16.08.2021

Aggerverband, 16.08.2021

Rhein-Sieg-Kreis – Wirtschaftsförderung, 18.08.2021

Geologischer Dienst NRW, 19.08.2021

Vodafone GmbH, 19.08.2021

Rheinisch-Bergischer-Kreis , 19.08.2021

Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 20.08.2021

Die vorgebrachten Äußerungen und Fragestellungen der Behörden sowie Bürgerinnen und Bürger wurden ausgewertet. Das Ergebnis der Auswertung ist der Abwägungstabelle (Anlage 2) zu entnehmen. Sie werden in den noch zu erstellenden Entwurfsunterlagen, wenn möglich, berücksichtigt.

Da die Verwaltung die Aufstellung des Bebauungsplanes rechtsanwältlich begleiten lässt, sind Anpassungen in den Abwägungsunterlagen noch möglich. Ein Beschluss zur Offenlage der Bauleitplanung kann voraussichtlich erst in der Sitzung des Sonderausschusses am 16.12.2021 erfolgen, wenn alle notwendigen Gutachten vorliegen und die Erschließungsplanung weitestgehend abgeschlossen ist.

Anlagen:

Anlage 01 Anregungen aus der Beteiligung gem. § 3(1) und. § 4(1) BauGB

Anlage 02 Abwägungsvorschlag zur frühzeitigen Beteiligung

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Schaffung von Baurecht für die Errichtung von sozialen Infrastruktureinrichtungen

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Bauleitplanung in Verbindung mit Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Personalaufwand, Kosten für Planungsbüros und Gutachten

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?6. Wirtschaftliche Auswirkungen:Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja nein.Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Claudia Wieja